



öffentlich

Vorlage			
Betreff			
<b>Ständige Gäste in den Gremien der VRR AÖR</b>			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	Lfd. Nr. BPL
<b>ZV</b>	<b>GP/XI/2026/0006</b>	<b>13.02.2026</b>	

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR	Kenntnisnahme	25.02.2026	<input type="checkbox"/>

**Kurzzusammenfassung:**

An Sitzungen der Gremien der VRR AÖR nehmen ständige Gäste teil, deren Benennung mit dieser Vorlage zur Kenntnis genommen wird.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verbandsversammlung des ZV VRR nimmt folgende Benennung der ständigen Gäste in den Verwaltungsrat der VRR AÖR sowie in die Ausschüsse für Tarif und Marketing und Verkehr und Planung der VRR AÖR zur Kenntnis:

**Ständige Gäste des Verwaltungsrates gemäß §21 Abs. 4 der Satzung der VRR AÖR:**

- |   |                           |
|---|---------------------------|
| a) Ein/e Vertreter/in des Personalrates         | Katrin Erwig (VRR)        |
| b) Ein Vertreter einer Gewerkschaft (ÖSPV)      | Michael Hortig (ver.di)   |
| c) Ein Vertreter einer Gewerkschaft (SPNV)      | Christian Drelmann (EVG)  |
| d) Ein Vertreter eines Fahrgastverbandes (SPNV) | Lothar Ebberts (Pro Bahn) |
| e) Ein Vertreter eines Fahrgastverbandes (ÖPNV) | Jürgen Eichel (VCD)       |

**Ständige Gäste gem. §27 Abs. 5 und §28 Abs. 5 der Satzung der VRR AöR:**

Ausschuss Tarif und Marketing

- a) Ein gemeinsamer Vertreter der Gewerkschaften ÖSPV+SPNV Michael Hortig (ver.di)
- b) Ein Vertreter PROBAHN Detlef Neuß
- c) Ein Vertreter VCD Jürgen Eichel

Ausschuss Verkehr und Planung

- a) Ein gemeinsamer Vertreter der Gewerkschaften ÖSPV+SPNV Christian Drelmann (EVG)
- b) Ein Vertreter PROBAHN Lothar Ebbers
- c) Ein Vertreter VCD Jürgen Eichel

**Finanzielle Auswirkungen:**

- Keine
- Ist im aktuellen Wirtschaftsplan berücksichtigt.
- Kann aus eingesparten Mitteln des aktuellen Wirtschaftsplans finanziert werden.
- Greift im nächsten und/oder Folgejahren und wird im Wirtschaftsplan eingeplant.
- Wird durch Fördermittel finanziert (Fördersatz: \_\_\_ % / Eigenmittel \_\_\_ %)

**Personelle Auswirkungen:**

- Keine
- Ist im aktuellen Stellenplan berücksichtigt.
- Wird mit dem bestehenden Personal umgesetzt/durchgeführt werden.
- Abweichend vom Stellenplan wird zusätzliches Personal benötigt (siehe Begründung).
- interne Finanzierung     externe Finanzierung

**Begründung/Sachstandsbericht:**

**I. Benennung der ständigen Gäste in den Verwaltungsrat der VRR AöR**

Gemäß § 21 Abs. 4 der AöR-Satzung nehmen ständige Gäste an der Sitzung des Verwaltungsrates teil. Diese sind:

- a) ein Vertreter des Personalrates,
- b) ein Vertreter einer Gewerkschaft, die der Zuständigkeit zur Wahrnehmung von Arbeitnehmerinteressen im Bereich des ÖSPV hat,

- c) ein Vertreter einer Gewerkschaft, die die Zuständigkeit zur Wahrnehmung von Arbeitnehmerinteressen im Bereich SPNV hat.
- d) Ein Vertreter eines Fahrgastverbandes, der hauptsächlich dazu dient, die Interessen von Fahrgästen im öffentlichen Nahverkehr, insbesondere im SPNV wahrzunehmen, z. B. Pro Bahn und
- e) Ein Vertreter eines Fahrgastverbandes, der allgemein dazu dient, die Interessen von ÖPNV-Nutzern gegenüber Politik und Verwaltung wahrzunehmen, z.B. VCD.

Liegt in der jeweils ersten Sitzung des Verwaltungsrates zu Beginn einer Wahlperiode kein einheitlicher Vorschlag der Gewerkschaften und der Fahrgastverbände zur personellen Besetzung dieser Positionen vor, werden die Gewerkschaftsvertreter zu b und c bzw. die Vertreter der Fahrgastverbände zu d und e durch die Verbandsversammlung des ZV VRR bestimmt.

Die Gewerkschaften und die Fahrgastverbände haben fristgerecht die im Beschlussvorschlag beschriebene Besetzung abgestimmt und mitgeteilt. Somit kann die Besetzung von der Verbandsversammlung zur Kenntnis genommen werden.

## **II. Benennung der ständigen Gäste in den Ausschuss für Tarif und Marketing und in den Ausschuss für Verkehr und Planung**

Gemäß § 27 Abs. 5 sowie § 28 Abs. 5 der VRR AöR-Satzung nehmen als ständige Gäste an den Sitzungen der Ausschüsse für Tarif und Marketing sowie Verkehr und Planung teil:

- a) Ein/e gemeinsame/r Vertreter/in der Gewerkschaften, die die Zuständigkeit zur Wahrnehmung von Arbeitnehmerinteressen im Bereich des ÖSPV und die Zuständigkeit zur Wahrnehmung von Arbeitnehmerinteressen im Bereich SPNV haben,
- b) ein/e Vertreter/in des Fahrgastverbandes „Pro Bahn“, und
- c) ein/e Vertreter/in des Fahrgastverbandes VCD.

Liegt in der jeweils ersten Sitzung des Ausschusses für Tarif und Marketing sowie des Ausschusses für Verkehr und Planung zu Beginn einer Wahlperiode kein einheitlicher Vorschlag der Gewerkschaften und kein einheitlicher Vorschlag der Fahrgastverbände zur personellen Besetzung dieser Positionen vor, werden die Gewerkschaftsvertreter/innen und die Vertreter/innen der Fahrgastverbände durch die Verbandsversammlung des ZV VRR bestimmt.

Die Gewerkschaften und Fahrgastverbände haben jeweils fristgerecht die im Beschlussvorschlag beschriebene Besetzung abgestimmt und mitgeteilt. Somit kann die Besetzung von der Verbandsversammlung zur Kenntnis genommen werden.